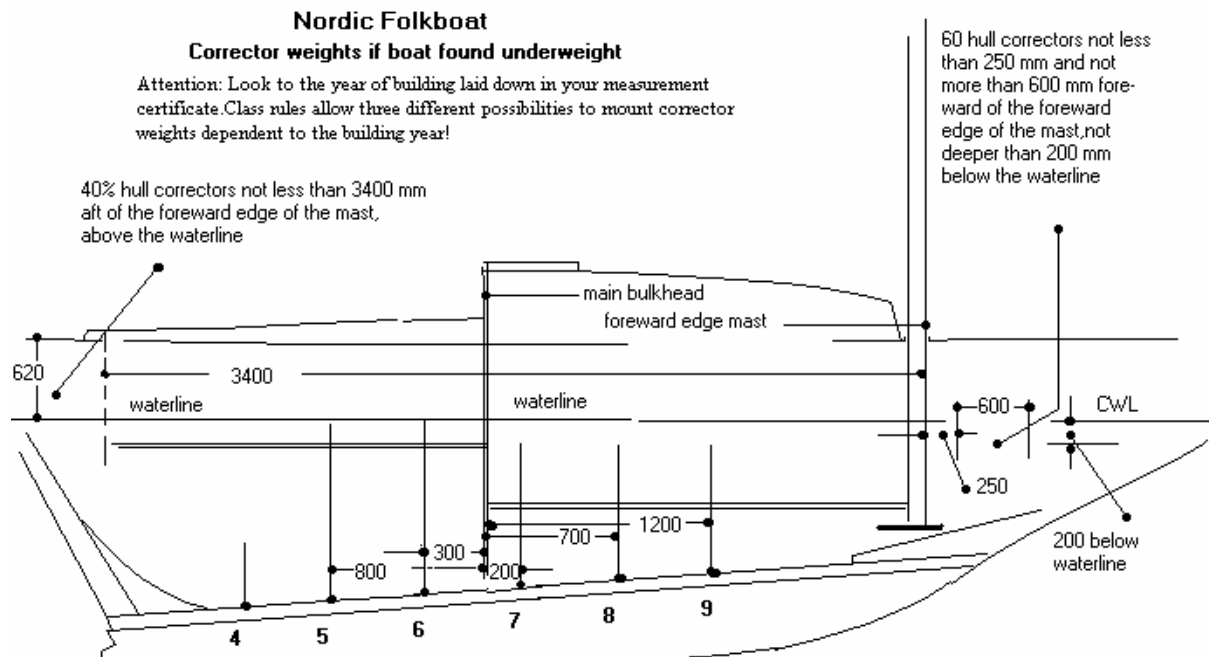


Nachdem die (Regatta-) Segelsaison 2009 nunmehr vorüber ist, weist unsere Technische Obfrau Traute Genthe auf einige Dinge hin, die ihr während der Saison insbesondere bei den Vermessungen vor den Meisterschaften unter gekommen sind:

1. Das Gewicht des Nordischen Folkeboots bzw. dessen Korrekturen



1. Kiel-Korrekturen.

Das Minimum-Kielgewicht beträgt 1.000 kg, das Maximumgewicht ist auf 1.050 kg begrenzt. Falls das Boot Untergewicht hat und vor dem 01.01.1999 gebaut wurde und das aktuelle Kielgewicht bekannt ist, darf das Kielgewicht auf 1.050 kg erhöht werden.

Korrekturgewichte sollen in der Bilge auf den Punkten **8-5-9-6-7** in Blöcken bis zu 10 kg in beschriebener Reihenfolge angebracht werden. Sind Heißaugen im Weg, können die Blöcke geteilt und vor und hinter den Augen montiert werden.

Boote, die vor dem 01.01.2000 gebaut wurden und zu leicht sind, dürfen Korrekturgewicht auf dem Kiel **und** am Rumpf von nicht mehr als 30 kg haben. Das aktuelle Kielgewicht soll bekannt sein. Die Positionen auf den genannten Punkten sieht man oben. Der Punkt, von dem aus man misst, ist das Hauptschott.

Boote, die nach dem 01.01.2000 gebaut wurden, dürfen nur 30 kg Rumpf-Korrekturgewichte haben, Kielkorrekturgewichte sind nicht erlaubt.

2. Rumpf-Korrekturen

Verbleibende Korrekturgewichte sollen in den Bereichen, wie es oben gezeigt ist, platziert werden. Die Wasserlinie findet man, indem man innen mittschiffs unterhalb des Decks 665mm nach vorn misst, und am Cockpit-Ende 620 mm mittschiffs unterhalb des Decks gemessen wird.

3. Die Korrekturgewichte müssen auf eine Weise befestigt werden, dass sie ohne Werkzeug nicht entfernt werden können. Das Material der Korrekturgewichte darf keine größere Dichte als Blei haben. Gewicht und Position aller Korrekturgewichte müssen in den Messbrief eingetragen werden.

2. Das Wiegen eines Folkeboots

Die Deutsche Folkeboot-Vereinigung besitzt eine geeichte Waage zum Verwiegen der Boot ihrer Mitglieder. Traute Genthe hat die Waage in ihrer Obhut. Jeder, der sich die Waage ausleiht, ist für die ordnungsgemäße Behandlung (siehe unten) sowie den umgehenden und schonenden Transport der Waage verantwortlich.

Was muss beachtet werden?

Die Waage ist ein Messgerät und muss entsprechend behandelt werden!

1. Akku mit dem mitgelieferten Ladegerät vor Benutzung mind. 4 Stunden laden
2. Nur mit Heißgeschirr wiegen, weil eine Traverse mit Ihrem hohen Gewicht die Waage anders bzw. höher belastet als üblich.
3. Das Boot wird völlig leer geräumt. Keine Segel, kein Anker, keine Ausrüstung, keine Fender, kein Motorstuhl, kein Flaggstock, keine Festmacher, keine Schubladen, keine Steckschotten, keine Tür (falls nicht fest eingebaut), keine Batterie und die Bilge muss schwamm-trocken sein. An Bord bleiben nur der Mast und Baum mit allen Beschlügen, stehendem und laufendem Gut, sowie alle festen Trimmleinen, Bodenbretter, Bilgepumpe, Sitze (Backskisten) und die Abdeckungen der Kojen. Sonst absolut **nichts**.

Siehe dazu auch Regel 10.10 der Class-Rules!

4. Waage einschalten, Heißstropfen mit den Schäkeln anhängen und dann erst auf "Null" stellen
5. Boot langsam anheben und darauf achten, dass die Schäkel richtig sitzen. Nicht einrucken - das mag die Waage überhaupt nicht!
Boot gut abtropfen lassen, mindestens fünf Minuten.
6. Bei viel Wind und pendelndem Boot werden die Wiegeergebnisse unzuverlässig!

7. Gewicht und Besonderheiten wie Korrekturgewichte in die Wiegelliste eintragen, Gewicht und mögliche Korrekturgewichte per Stempel in den Messbrief. **Wiegelliste mit der Waage an Traute Genthe zurücksenden.**
8. Für den ordnungsgemäßen Zustand, und dazu gehört das Mindestgewicht des Bootes, ist **ausschließlich der Eigner** zuständig.
9. Falls Korrekturgewichte nötig sind – siehe oben.

3. Was ist verboten?

Ganz ausdrücklich wird an dieser Stelle auf die Verbote (prohibitions), die in den Class-rules unter Punkt 12ff. beschrieben sind, in einer Übersetzung hingewiesen:

12. Verbote

- 12.10** Das Ändern der effektiven Länge der Wanten und des Vorstags während der Wettfahrten ist verboten.
- 12.20** Hydraulische, pneumatische oder elektrische Trimmeinrichtungen sind verboten.
- 12.30** Außer den Ausgleichsgewichten in Übereinstimmung mit Regel 10 ist Ballast im Innern verboten.
- 12.40** Selbstlenzer oder andere Hilfsmittel als die Pumpen, um das Cockpit während der Wettfahrten zu lenzen, sind verboten.

Rückfragen zu allen beschriebenen Sachverhalten sind bitte an Traute Genthe zu richten. Die Kontaktdaten von ihr finden Sie bitte auf der Homepage unter „DFV“.